

Schweizer Biobeerenbulletin

Nr. 9/2025 Versanddatum: 12.11.2025

Hiermit erhalten Sie das neunte und letzte Beeren-Biobulletin für die Saison 2025. Es enthält die aktuellen Hinweise zu Krankheiten und Schädlingen, sowie Tipps zur Kulturtechnik. Das Bulletin wird durch die das FiBL mit biospezifischen Informationen ergänzt.

Hinweis:

Beim Klicken auf blau markierte Text-

teile können Sie direkt zu den entsprechenden Abschnitten springen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vegetation
- 2. **Erdbeeren Kulturtechnik**
- 3. **Erdbeeren Pflanzenschutz**
- 4. Strauchbeeren Kulturtechnik
- 5. Strauchbeeren Pflanzenschutz - inkl. KEF-Hinweise
- 6. **Termine und Hinweise**

Vegetation

Bei Erdbeeren und Herbsthimbeeren geht die Ernte auch in geschützten Kulturen nun dem Ende entgegen. Nach der Schönwetterphase Anfang Oktober waren die letzten Wochen eher wechselhaft und mild. Nur vereinzelt gab es erste Bodenfröste. Die Witterung war günstig für die wichtige Phase der Blütenanlage in den Erdbeerpflanzen, die noch bis zu den ersten Frösten weiter anhält. Die niedrigen Nachtemperaturen diese Woche helfen den Pflanzen dabei sich auf die Winterruhe vorzubereiten.

Erdbeeren – Kulturtechnik

Kulturarbeiten Erdbeeren

- Neupflanzungen, die nicht in Ernte sind, weiter die Blütenstände und Ausläufer entfernen
- Bewässerung/Fertigation im Freiland abstellen und im Tunnel Tensiometerwert auf ca. 350 hPa/mbar einstellen.
- vorhandene Unkräuter sollten nicht zur Blüte kommen, um ein Versamen zu vermeiden.
- Remontierende Sorten: Ranken (Ausläufer) und abgetragene Fruchttriebe schneiden.
- Düngung einstellen, damit die Pflanzen sich besser auf die Winterruhe vorbereiten können. Derzeit werden, je nach Bodenart, noch ausreichend Nährstoffe nachgeliefert. Je höher die

Temperaturen sind, desto schneller werden organische Dünger mineralisiert.

Schwach entwickelte Neupflanzungen können jetzt mit Verfrühungsvlies abgedeckt werden, um die Blütenbildung zu fördern.

Vorbereitungen der Felder auf den Winter

Während Frostperioden sind die Erdbeerkulturen durch Austrocknung (Frosttrocknis) besonders gefährdet. Frostempfliche Sorten und Dammkulturen (vor allem bei Frigopflanzen) sind bei Winterfrösten mit einem Verfrühungsvlies (20g/m²) zu schützen. Früher wurden die Felder meist Anfang Dezember mit dem Schutzvlies abgedeckt. Doch wegen der oft sehr milden Winter in den letzten Jahren, kann das nicht pflanzen auf die Winterruhe vor mehr generell empfohlen werden.



Aktuell bereiten sich die Erdbeer-(Foto thoh)

Besonders auch in Tunnel- und Gewächshauskulturen ist dafür zu sorgen, dass die Pflanzen eine

















sortenspezifisch ausreichende Kältephase (vgl. Handbuch Beeren, S. 122) erhalten, um einen normalen Austrieb im kommenden Frühjahr zu sichern.

Eine Abdeckung mit dem Vlies empfiehlt sich erst bei Frösten unter -5°C. Bei sehr mildem Wetter im Winter sollte das Vlies wieder geöffnet werden, um keinen unerwünscht frühzeitigen Austrieb zu bewirken. Das Vlies begünstigt jedoch auch das Wachstum von Unkräutern und gewisse Schädlinge (z.B. Mäuse und Blattläuse).

Weitere Details dazu im Merkblatt «Frostschutz bei Beeren» (Link)

Bewässerungs- und Fertigationsanlagen: Schutz vor Frost und Reinigung

Die Anlagen zur Bewässerung und Fertigation sollten spätestens jetzt auf den Winter (frostgeschützt) vorbereitet werden. Das ist auch eine gute Gelegenheit die Anlagen (Tropfschläuche, Leitungen etc.) zu reinigen. Details dazu finden Sie hier im Merkblatt Reinigung Bewässerung.

Erdbeeren – Pflanzenschutz

Der Mehltaudruck im Freiland wurde durch die Niederschläge und niedrigeren Temperaturen deutlich reduziert. Nur in geschützten Kulturen ist diesem Pilz noch weiter Beachtung zu schenken. Siehe Hinweise im letzten Bulletin Nr. 8/2025.

Zudem tritt in neugepflanzten oder für den mehrjährigen Anbau vorgesehenen Beständen häufig die Blattfleckenkrankheit auf. Diese kann mit diversen Kupferprodukten (VB NE), Flint, Tega (max. 3 Behandlungen) sowie Moon Privilege und Moon Sensation (max. 2 Behandlungen) reguliert werden.

Im Freiland Befalls-Kontrollen auf Xanthomonas (Bakteriose, Eckige Blattfleckenkrankheit) durchführen. Gegen Xanthomonas sind nach der Ernte oder bei Neupflanzungen ohne Ernte Kupfer-Behandlungen möglich (0.25 %, 1000 l/ha, sofern mit Dreidüsengabeln gearbeitet wird, kann die Dosierung reduziert werden, wenn behandelte Pflanzstreifen 60 cm breit sind und Reihenabstand 1 m ist, dann ist behandelte Fläche 60/100 = 0.6 => 60 % der Grundfläche). In Kombination mit Schwefel wird auch der Erdbeermehltau reguliert. Symptome siehe Bulletin Nr. 5/2025.

Schädlinge: Dem Befall mit Blattläusen (vor allem neben abgeernteten Maisfeldern), Spinnmilben und Thrips ist weiterhin Beachtung zu schenken. Besonders Neupflanzungen, Tunnelkulturen und geschützten Anbau gut überwachen. Ausführliche Tipps zur Thrips-Bekämpfung siehe Bulletin Nr. 5/2025. Bei den Spinnmilben wurden schon rote Winterweibchen in den Beständen gefunden. Diese sind sehr widerstandsfähig gegenüber den zugelassenen Pflanzenschutzmitteln. Eine späte Bekämpfung im Herbst ist dann oft wenig wirksam und sollte daher rechtzeitig im Frühjahr vor der Blüte stattfinden.

Mäusebekämpfung – Wühlmäuse und Feldmäuse wandern jetzt wieder!

Neugepflanzte Dammkulturen und Mypex-Abdeckungen sind nun wieder ideale Rückzugsorte für Mäuse! Besonders jetzt, im Herbst nach dem Wetterwechsel, kommt es zu erheblichen Zuwanderungen und Ausbreitungen der Populationen! Deshalb muss kontinuierlich kontrolliert und rechtzeitig bekämpft werden!

Strauchbeeren – Situation – Kulturmassnahmen

Die Ernte der Herbsthimbeeren ist nur noch sehr begrenzt und vor allem in geschützten Kulturen im Gange. Sonst ist die Ernte der Strauchbeeren bereits abgeschlossen. Im November nimmt der Befallsdruck durch die KEF meist deutlich ab.

Fertigation und Bewässerung: Fertigation jetzt einstellen; nur noch Bewässerung bei Bedarf (Vermeidung Trockenstress je nach Regensituation). Bei zu starker und langer Fertigation (v.a. N-Gaben) besteht eine erhöhte Gefahr von Winterfrostschäden (speziell bei Himbeeren, Brombeeren und









Heidelbeeren!) durch mangelnde Winterhärte der Pflanzen. Weitere Hinweise siehe Teil Erdbeeren Kulturtechnik (S.2).

Sommerhimbeeren nach der Ernte: Die Neutriebe weiterhin wachsen lassen und Halt geben (anheften). Die abgetragenen Fruchtruten bodeneben herausschneiden und sorgfältig aus dem Bestand entfernen.

Herbsthimbeeren: bei abgetragenen Ruten eventuell schon die Fruchtzone schneiden, einkürzen, oder, falls eine Frühjahrsernte vorgesehen ist, Selektion der Ruten für Frühjahrsernte durchführen = auf späte Jungruten selektieren, jedoch die Ruten für die Frühjahrsernte besser noch nicht einkürzen, da sonst ein Austrieb der Lateralen im Herbst gefördert wird. Der komplette Rückschnitt der Ruten auf den Boden bei Dauerkulturen sollte erst nach dem Laubfall erfolgen, damit die Pflanze noch weiter Reservestoffe in den Wurzeln einlagern kann.

Brombeeren: abgeerntete Ruten komplett entfernen, Neuruten anbinden und Seitentriebe auf Scherenlänge einkürzen. Dies beugt Krankheits- und Schädlingsbefall vor.

Heidelbeeren nach Ernte:

Neueinstreu mit (im besten Fall bereits verwitterten) Nadelholz-Mulch. Bei wenig wüchsigen Parzellen schon direkt nach der Ernte neues Material ausbringen für eine bessere Wurzelneubildung. Vergreiste Fruchtholzpartien können bereits jetzt entfernt werden, damit die übrigen Pflanzenpartien besser belichtet werden. Intensiver Schnitt von Heidelbeeren ist eine wirkungsvolle vorbeugende Pflanzenschutzmassnahme, insbesondere gegen Schildläuse und Holzkrankheiten.

Ribes-Arten nach Ernte:

Vergreiste Leitäste, bzw. Fruchtholzpartien können bereits jetzt entfernt werden, damit die übrigen Pflanzenpartien besser belichtet werden. Intensiver Schnitt von Strauchbeeren ist eine wirkungsvolle vorbeugende Pflanzenschutzmassnahme, insbesondere gegen Schildläuse und Holzkrankheiten.





Strauchbeeren - Pflanzenschutz

Sommerhimbeeren nach der Ernte

Nach dem Auslichten der Altruten, idealerweise vor dem Verholzen der Jungruten, empfiehlt sich besonders vor Regenphasen eine Behandlung gegen Rutenkrankheiten mit Kupfermittel gegen Rutenkrankheiten zur Verfügung.

Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung von Rutenkrankheit ist das Verhindern von Zapfen beim Herausschneiden der Ruten. Vorbeugend Ruten mit Rissbildung an der Basis entfernen.

Himbeerblattmilben und Brombeermilben (siehe Handbuch Beeren S. 93)

Ein Befall äussert sich mit mosaikartigen Blattflecken und stark aufgehellten, weissen Fruchtpartien bzw. Einzelbeeren. Eine Behandlung mit Schwefel macht jetzt keinen Sinn mehr, da die Milben bereits in die Triebknospen gewandert sind. Nächste Möglichkeit zum Behandeln ist beim Austrieb im Frühling. Bitte beachten Sie die Hinweise im Beerenbulletin Nr. 7/2025.

In Herbsthimbeeren können weiterhin Blattläuse und Spinnmilben auftreten. Gegen Blattläuse an Jungtrieben: Kaliseife oder Pyrethrin (bienengefährlich, SPe-3-Auflagen beachten). Gegen Spinnmilben Nützlinge einsetzen (im geschützten Anbau) oder mit Kaliseife behandeln. Dabei auf gute Benetzung achten, Bestände nachkontrollieren, Behandlung evtl. wiederholen. Nützlingseinsatz ist nur in Absprache mit einem Nützlingsberater/In zu empfehlen. Im Herbst müssen Aufwand und Wirkung des Nützlingseinsatzes gut abgeschätzt werden.

Aktuelles zur Kirschessigfliege KEF (Drosophila suzukii)

KEF: Im November nimmt der Befallsdruck durch die KEF meist deutlich ab. Selbst in Kulturen, die noch in Ernte sind. Daher sind keine Massnahmen mehr erforderlich.

Details zu den Fangzahlen finden Sie in Internet auf Agrometeo > Obstbau http://www.agrometeo.ch/de/ravageurs/ravageurs graphique/34566.









Hinweise + Veranstaltungen

Hinweise

Fachbewilligung Pflanzenschutz

Ab dem Jahr 2027 können nur noch Pflanzenschutzmittel gekauft werden, wenn eine gültige Fachbewilligung vorgezeigt wird. Dafür gibt es zwei Voraussetzungen:

(1) Man hat bereits eine gültige Fachbewilligung oder muss diese bis dahin noch erlangen, und (2) man besucht regelmässig Weiterbildungen – namentlich 8 Stunden alle 5 Jahren, um die Fachbewilligung auch weiterhin gültig zu halten.

Im ersten Halbjahr 2026 müssen die heute gültigen Fachbewilligungen umgewandelt werden. Dies kann digital unter folgendem Link erfolgen: <u>fachbewilligungen-psm.ch</u>. Achtung, das Portal öffnet sich erst am 3. Januar 2026 und ist deshalb noch nicht aktiv geschaltet. Ausserdem schliesst sich das Portal wieder am 30. Juni 2026, weshalb die Einreichung der aktuell gültigen Fachbewilligungen unbedingt fristgerecht erfolgen sollte.

Was sind aktuell gültige Fachbewilligungen?

Sämtliche Abschlüsse, in welchem eine Fachbewilligung enthalten ist, können ebenfalls unter dem obigen Link gefunden werden: Auf der Internetseite ganz nach unten scrollen > im blauen Bereich auf der rechten Seite > auf «2026: Wie tausche ich meine FaBe um?» klicken > unter den Schritten zum Umtauschen > Liste der akzeptierten Abschlüsse. Jeder mit einem EFZ Abschluss Landwirtschaft oder Agronomieabschluss (ETH, ZHAW, HAFL, EPIA) hat eine gültige Fachbewilligung. Diese wurde nicht separat ausgestellt, weshalb bei der Umwandlung ab 3. Januar 2026 einfach eine Kopie des EFZ Ausweises / Agronomieabschluss eingereicht werden kann.

Temporäre und Personen, die selten Pflanzenschutz machen, brauchen keine Fachbewilligung, wenn sie von einer Person mit Fachbewilligung, die in derselben Organisation tätig ist, angeleitet werden. In diesem Fall übernimmt diese Person die Verantwortung.

Wer keinen EFZ Abschluss hat, und seinen Abschluss auch nicht in der Liste wie oben beschrieben findet, muss einen separaten Fachbewilligungskurs (2 Tage, ca. 500.-) absolvieren.

PS. Mehr Infos dazu unter: Fachbewilligung PSM Link

Umfrage zum Handbuch Beeren 2022

Das Handbuch Beeren wird aktualisiert. Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die nächste Ausgabe.

⇒ Feedback Handbuch Beeren 2022

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Umfrage Schädlingsmonitoring SOV (wichtig!)

Um gezielte Anträge auf Notfallzulassungen für das Jahr 2026 stellen zu können, benötigt der SOV ein umfassendes Bild der Schadenssituation im Jahr 2025. Dazu wurde eine Umfrage erstellt, deren Ergebnisse als Begründung für die Anträge auf Notfallzulassung beim BLV benötigt werden. Bitte nehmen Sie sich wenige Minuten Zeit und füllen Sie die Umfrage nach Abschluss der Ernte durch.

Weitere Informationen und den Umfragelink finden Sie beim SOV: <u>Umfrage Schädlingsmonitoring</u> 2025 - Schweizer Obstverband

Schweizer Obstverband - Vielen Dank!

Veranstaltungen

- 19./20.11.2025 Fachmesse expoSE&expoDirekt 2025 in Karlsruhe
- 20.-22.02.2026 Fruchtwelt Bodensee in Friedrichshafen

Beeren-Modulkurse BF31/OF06 2026

Die Anmeldung für die Beeren Modulkurse (inkl. biologischen Beerenanbau) ist geöffnet. Anmeldungen können direkt über folgende Links gemacht werden:

- Ausschreibung Modulkurs
- Anmeldung Modulkurs BF31
- Anmeldung Modulkurs OF06

Anmeldeschluss: 1. Dezember 2025

BLS-Lernende: bitte über das Schulsekretariat des Strickhofs anmelden: melina.gisin@strickhof.ch

Allgemeine Hinweise

Diese Pflanzenschutzmitteilung enthält nur die wichtigsten Krankheiten und Schädlinge, sowie eine Auswahl der möglichen Pflanzenschutzmittelgruppen bzw. -wirkstoffe. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständig-

Detailliertere Informationen entnehmen Sie der Betriebsmittelliste des FiBL (PDF | online Suche) sowie der "Pflanzenschutzmittelliste Beeren" der Agroscope (Agroscope Transfer Nr. 563 / 2025; Achtung immer die «Spalte Bewilligt in Bio (x)» beachten) ergänzt mit den Daten von Agrometeo und Sopra.

Auf Bio Suisse-Betrieben dürfen nur Produkte eingesetzt werden, welche in der Betriebsmittelliste des FiBL aufgeführt sind. Notfallzulassungen des BLV sind nur dann für Bio Suisse Produzenten auch gültig, wenn sie im Korrigenda der Betriebsmittelliste des FiBL ebenfalls aufgeführt werden. Für Praxisversuche mit noch nicht bewilligten Produkten oder auf noch nicht bewilligten Kulturen (Lückenindikationen) ist im Voraus eine Bewilligung beim FiBL zu beantragen.

Detaillierte Informationen zu allen Produktionstechniken im Beerenanbau können dem "Handbuch Beeren" entnommen werden.

Die Wartefristen, Dosierungen, Wiederholungseinschränkungen sowie die Auflagen und Bemerkungen der Zulassungsbehörden sind verbindlich und zwingend einzuhalten.

Betriebe, die sich für ein Produktionssystem nach DZV angemeldet haben, müssen sich genau informieren, welche von den hier empfohlenen Mittel, unter Umständen nicht einsetzbar sind wegen der Einschränkungen für das vom Betrieb gewählte Produktionssystem.

Wichtig:

Bei den Mitteilungen handelt es sich vorwiegend um überregionale Zeitpunktprognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Unterschiede zwischen Anlagen und Sorten können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid über eine Pflanzenschutzmassnahme liegt beim Betriebsleiter selbst und muss auch auf seine eigenen Beobachtungen, Kontrollen, Erfahrungen und Anforderungen in der betreffenden Anlage abgestützt werden.

Alle Angaben zu Pflanzenschutzmitteln ohne Gewähr, bitte beachten Sie die aktuellen Auflagen und Anwendungseinschränkungen gemäss BWL im Internet unter https://www.psm.admin.ch/de/produkte

> Autorenteam: Fachstellen der Kantone + FiBL thoh; kopm; ts; siej; beth; juda; kogb; marc









